



**Volksbegehren 2022 - Rettung
unserer Sparbücher mit einem
eigenen Sparbuch „Austria A“**

**Dr. Kurt Traar
Wien, im Juni 2022**



0. Einleitung

Die hier vorzustellende Broschüre mit Abschnitten wie...

- ✓ von der Freiheit des Geldes,
- ✓ von der Finanzierung der Südstaaten mit billigem Euro-Geld,
- ✓ von der Wiederkehr der Inflation, um auch zu bleiben,
- ✓ von den Folgen einer Inflation,
- ✓ von der Inflationsbewältigung 1974 und 2022,
- ✓ von der Inflation und den Sparzinsen
- ✓ von der Sorgspflicht des Staates für seine Sparer,
- ✓ vom Vorschlag zur Rettung unserer Sparbücher sowie
- ✓ von der Einleitung eines Volksbegehrens ...

... veranschaulicht einmal mehr, dass es hoch an der Zeit ist, die kleinen Sparer sowie die gemeinnützigen Vereine in unserem Land vor der weiterhin gehandhabten Nullzinspolitik der EZB und einer galoppierenden Inflation zu schützen.

Es soll hierbei auch aufgezeigt werden, dass der Vorschlag des ehemaligen Finanzministers Gernot Blümel und Anderer, die leidgeprüften Sparer mögen doch ins Aktieninvestment wechseln (Kurier-Interview, 12. 9. 2021), keine wirkliche Alternative bilden kann, wenn es doch gilt, fürs Alter, für Krankheiten, für allfällige Widrigkeiten des Lebens und anderes mehr vorzusorgen.

Ein erster Schritt in die richtige Richtung ist die Abgabe einer Unterstützungserklärung für das Einleiten des Volksbegehrens „**Rettung unserer Sparbücher**“.

Text des Volksbegehrens: Forderung der 5-Sterne-für-Österreich bezüglich einer Ergänzung zum Bundesgesetz über das Bankwesen § 32: Die öffentliche Hand subventioniert die jeweiligen Sparguthaben österreichischer Staatsbürger sowie gemeinnütziger Vereine des Landes bis zu € 50.000,-- mit bis zur Hälfte der jährlichen Inflationsrate des Vorjahres (KESt.-frei) als Abgeltung der jährlichen Inflation. Und zwar durch das Einrichten eines eigenen Sparkontos, Sparbuch „Austria A“.

Die auf den Sparkonten „Austria A“ gesammelten finanziellen Mittel dürfen dann – zweckgebunden – nur für den sozialen Wohnbau eingesetzt werden.

Die Idee eines Sparbuches „Austria A“ ist dem seit 1818 bestehenden französischen Sparbuch „Livret A“ nachempfunden. Siehe dazu den kurzen Abschnitt über das LIVRET A.

Ein sehr persönlicher Aufruf: Bitte, gehen Sie auf Ihr Gemeinde- bzw. Bezirksamt und leisten eine Unterstützungserklärung für die Einleitung des geplanten Volksbegehrens „Rettung unserer Sparbücher“. Und ermuntern Sie auch Ihre Familienangehörigen, Ihre Verwandten und Freunde Ihrem Beispiel zu folgen. Sie tun sich letztlich auch selbst etwas Gutes! Oder unterstützen Sie das geplante Volksbegehren per ONLINE mit einer Handysignatur bzw. Bürgerkarte.

Die Unterstützungserklärungen werden dann zum Endergebnis dazu gezählt. Es muss daher kein zweites Mal unterschrieben werden.

1. Von der Freiheit, die wir meinen

Freiheit und Geld sind eng miteinander verwoben und lassen sich in drei Aspekte untergliedern:

- Da ist einmal die Freiheit zu nennen, Geld erwerben zu dürfen. Der englische Philosoph John Locke hat einmal vor langer Zeit kategorisch bestimmt, dass sich ein Mensch nur das aneignen darf, was er selber erarbeitet hat.
- Mit dem Geld kann dann der Mensch am Tauschmarkt teilnehmen, er wird ein Konsument. Freiheit bedeutet in diesem Fall, mein Geld auszugeben, wofür immer ich will.
- Das Geld kann auch gespart oder veranlagt werden. Dies liegt in der Selbstverantwortung des Einzelnen und ist ein Grundrecht, das nicht beschnitten werden darf. Wenn aber jemand für einen zukünftigen Konsum, Investitionen, Krankheit oder Arbeitslosigkeit vorsorgt, dann ist dies auch ein Ausdruck von Freiheit und Vernunft – und keine wirtschaftliche Torheit wie von den Kreditinstituten suggeriert. Sparen darf nicht als Anlageform für die Bevölkerung mit kleinem Vermögen gegenüber Aktien und Immobilien benachteiligt werden. Es gibt schließlich auch keine „Negativ-„ oder „Nulldividende“ für Aktionäre. Die Lage der Sparer heutzutage wird noch durch den Umstand getrübt, dass die Kreditinstitute keine Spareinlagen mehr benötigen, um Liquidität zu schaffen. Dies besorgt schon die EZB mit ihrer Geldschwemme.

Vorerst muss aber einmal abgeklärt werden, was „Geld“ eigentlich ist. Darüber besteht vielfach die irrige Meinung, dass mein Geld auch mein Eigentum sei. Nichts könnte mehr falsch sein!

Dies sei an einem kleinen Beispiel veranschaulicht. Wenn ich als Obstbauer 100 kg. Äpfel verkaufe und dafür den Gegenwert von € 200,-- erhalte, dann sind die nämlichen € 200,-- nicht mehr mein Eigentum wie es die 100 kg. Äpfel vorher waren.

Sie bilden lediglich ein Zahlungsverprechen der Europäischen Zentralbank (EZB) jederzeit diese Geldsumme (Nominalwert) auszuzahlen. Wenn aber das Bargeld abgeschafft wird, worüber massive Pläne bestehen, dann gilt auch dieses Zahlungsverprechen nicht mehr.

Es kann aber durchaus sein, dass ich dafür nur mehr 80 kg. Äpfel bekomme, wenn ich mit meinen € 200,-- meine Äpfel wieder zurückkaufen möchte, obwohl ich nur den gleichen Preis - zuzüglich Inflation - berappen müsste.

Was können wir aus diesem kleinen Beispiel lernen? Die 100 kg. Äpfel sind Sachwerte, die mir erhalten bleiben. Ich muss nur sorgsam damit umgehen. Dies ist eine einfache Erklärung, warum die Menschen in Zeiten einer Inflation in Aktien, Gold, Immobilien und andere Vermögenswerte investieren.

2. Die Finanzierung der Südstaaten mit billigem Euro-Geld

Die Europäische Zentralbank (EZB) und die Euro-Schuldnerstaaten entfernten sich immer mehr vom geltenden Eurorecht: Verschuldungsquote von 60 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) und nicht mehr als drei Prozent des BIP als jährliche Neuverschuldung. Wegen der Covid-19-Pandemie wurden die Maastricht-Kriterien außer Kraft gesetzt. Ob überhaupt und wie abgeändert sie wieder eingeführt werden, steht allerdings in den Sternen.

Tab 1. Zunahme der Staatsverschuldung zwischen 2019 und 2020 - in Prozent des BIP					
Veränderung 2019/2021 - Stelle	Länder	Schuldenquote 2019 – in Prozent des BIP	Schuldenquote 2020 – in Prozent des BIP	Schuldenquote 2021 – in Prozent des BIP	Zunahme der Schuldenquote in Prozent des BIP 2019 - 2021
1. Stelle	Schweden	34,9 %	39,6 %	37,3 %	+ 2,4 %
2. Stelle	Schweiz	25,2 %	27,8 %	27,5 %	+ 2,3 %
3. Stelle	Dänemark	33,6 %	42,1 %	37,3 %	+ 3,7 %
4. Stelle	Slowenien	65,6 %	79,8 %	74,7 %	+ 9,1 %
5. Stelle	Israel	59,5 %	71,7 %	68,9 %	+ 9,4 %
6. Stelle	Großbritannien	83,9 %	102,6 %	95,4 %	+ 11,5 %
7. Stelle	Tschechien	30,1 %	37,8 %	41,9 %	+ 11,8 %
8. Stelle	Österreich	70,6 %	83,3 %	82,8 %	+ 12,2 %
9. Stelle	Slowakei	48,1 %	59,7 %	60,4 %	+ 12,3 %
10. Stelle	Ungarn	65,5 %	80,0 %	78,1 %	+ 12,6 %
11. Stelle	Griechenland	185,1 %	212,0 %	198,9 %	+ 13,8 %
12. Stelle	Deutschland	55,1 %	65,1 %	69,3 %	+ 14,2 %
13. Stelle	Frankreich	97,4 %	115,2 %	112,3 %	+ 14,9 %
14. Stelle	Italien	134,1 %	155,3 %	150,9 %	+ 16,8 %
15. Stelle	Spanien	95,5 %	120,0 %	118,7 %	+ 23,2 %
16. Stelle	USA	108,8 %	134,2 %	132,6 %	+ 23,8 %

Staaten, die sich einer keynesianischen Finanzpolitik verpflichtet fühlen, werden in einer Rezession mit erhöhten Staatsausgaben – einer vorübergehenden Staatsverschuldung - reagieren, um eine Erhöhung der Nachfrage zu stimulieren. Nach der zu erwartenden Konjunkturbelebung ist man dann wieder bestrebt, die Schulden abzubauen.

Nicht so seit 2012! Die EZB ist nämlich zur Finanzierung der Euro-Staaten übergegangen!

Das Eurosystem hat bis Ende 2018 über den Sekundärmarkt im Rahmen des Public Sector Purchase Programm (PSPP) Staatsanleihen und unter einem anderen Namen Unternehmensanleihen in der Höhe von 2,4 Billionen Euro erworben. Hinzu kommen noch ungefähr zwei Billionen Euro, die 2020 im Rahmen des Pandemic Emergency Purchase Programm (PEPP) aufgelegt wurden.

Die Haftungssumme für die EZB – somit für alle Steuerzahler in der Eurozone – ist auf den gewaltigen Betrag von 5,4 Billionen Euro (das sind 5.400 Milliarden Euro) angeschwollen. So Prof. Hans Werner Sinn, der ehemalige Leiter des deutschen WIFO-Instituts und derzeit als einsamer Rufer in der Euro-Wüste unterwegs.

Es ist umstritten, ob die EZB nicht dadurch monetäre Staatsfinanzierungen betreibt, obwohl ihr nach Artikel 123 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) der unmittelbare Erwerb von Staatsanleihen – wie andere Notenbanken – untersagt ist. Aber faktisch läuft es mit der Haftungsübernahme aller Euroländer auf das Gleiche, einer monetären Staatsfinanzierung, hinaus.

Das deutsche Bundesverfassungsgericht hat 2020 – im Gegensatz zum Europäischen Gerichtshof – die Staatsanleihen-Programme der EZB für kompetenzwidrig erklärt.

Das Hauptproblem sieht das BVerfG darin, dass sich das Eurosystem mit zunehmender Laufzeit des Programms und steigendem Gesamtvolumen in eine erhöhte Abhängigkeit von der Politik der Mitgliedsstaaten begeben, da das PSPP die Refinanzierungsbedingungen der Mitgliedsstaaten deutlich verbessert und sich dadurch erheblich auf die fiskalischen Rahmenbedingungen auswirkt.

Außerdem sind starke ökonomische und soziale Auswirkungen auf Bürger, etwa auf Aktionäre, Mieter, Eigentümer von Immobilien, Sparer und Versicherungsnehmer zu erkennen. Dadurch würden sich beispielsweise für Sparvermögen deutliche Verlustrisiken ergeben. Außerdem würden wirtschaftlich an sich nicht mehr lebensfähige Unternehmen wegen des durch das PSPP abgesenkten allgemeinen Zinsniveaus weiterhin am Markt bleiben - Zombifizierung der Wirtschaft“. Soweit einzelne Auszüge aus dem zukunftsweisenden Erkenntnis der Karlsruher Verfassungsrichter.

Der Kauf von Staatsanleihen über den Sekundärmarkt durch die EZB wirkt sich direkt auf die Refinanzierung der Länder auf dem Primärmarkt aus.

Die Zinssätze zwischen Primär- und Sekundärmarkt dürfen nicht verschieden sein, da sich ansonsten für Investoren die Möglichkeit von Arbitragegeschäften ergäbe. Davon profitieren die Staaten, indem sie sich günstig neu verschulden können.

So konnte beispielsweise der Pleitestaat Griechenland 2019 Anleihen mit Negativzinsen (für die Anleihe musste sogar eine kleine Prämie bezahlt werden) auflegen.

Bisher brauchte Griechenland für seine Anleihen nur einen Zinssatz von 0,5 p. a. Prozent einplanen, während die wirtschaftlich so mächtige USA 1,5 Prozent p. a. zu berappen hat.

Dies führte vor allem dazu, dass in vielen Euroländern jegliche Haushaltsdisziplin verabschiedet wurde.

Warum sollten sich die Regierungen in Italien, Frankreich, Griechenland oder auch bei uns durch neue Steuern oder Steuererhöhungen dem Protest ihrer Wähler aussetzen, wenn doch die EZB die Lächer in ihren Staatshaushalten ohnehin mit der Notenpresse finanziert? Ob diese Politik bereits Vergangenheit ist, dies ist noch nicht ausgemacht.

3. Von der Wiederkehr der Inflation, um auch zu bleiben

Ein paar Beispiele zu den größten Preistreibern zwischen März 2021 und März 2022: Dieseltreibstoff (+ 55 %), Superbenzin (+ 45 %), Gas (+ 79 %), Heizöl extra leicht (+ 119 %), Strom (+ 65 %), Flugpauschalreisen (+ 13 %), Bohnenkaffee (+18 %), Tomaten (+ 11 %), Butter (+ 21 %) und Weißbrot (+ 13 %) (Statistik Austria). Diese Liste ließe sich fast beliebig fortsetzen. Und die Steigerung hat sich seither fortgesetzt.

Was konnten uns aber die Experten von Statistik Austria dazu sagen? Ihre Antwort darauf war eindeutig: Im Mai dieses Jahres - 2022 - betrug der Verbraucherpreisindex bereits acht Prozent.

Der Warenkorb des Verbraucherpreisindex (VPI) der Statistik Austria, der zur Berechnung der allgemeinen Inflation herangezogen wird, bildet aber das tägliche Leben der Menschen nicht wirklich ab. Da sind beispielsweise auch Flugreisen, Möbel, Elektrogeräte usw. enthalten.

Das Preisniveau des Miniwarenkorb, der einen wöchentlichen Einkauf repräsentiert, und neben Nahrungsmitteln auch Dienstleistungen (beispielsweise Restaurantbesuch) und Treibstoffe enthält, ist doppelt so hoch wie der allgemeine Preisindex: + 14,4 Prozent im April 2022.

Die Ursachen für diesen Inflationsturbo sind vielfältiger Natur. Es ist auch nicht geklärt, welcher Anteil einer verstärkt auftretenden Nachfrage nach Störungen der Lieferketten, einer Knappheit von Rohstoffen sowie von Vorprodukten, den gestiegenen Transportkosten sowie den zu erwartenden Lohnerhöhungen als Zweitrunde effekte geschuldet ist. Und „last but not least“ die Auswirkungen des Ukrainekrieges.

„Im Durchschnitt sind Lohnerhöhungen von fünf Prozent realistisch“ prognostizierte Gabriel Felbermayer bereits 2021, der damals noch neue Chef des Wiener Wirtschaftsforschungsinstitutes (WIFO).

Larry Summers, ehemaliger US-Finanzminister und Wirtschaftsberater mehrerer US-Präsidenten, glaubte bereits 2021, dass die Inflationsrisiken in den USA total unterschätzt werden. Der Inflationsturbo wurde und wird immer noch als vorübergehend eingestuft.

Dieser Ansicht schloss sich auch Prof. Volker Wieland, Wirtschaftsprofessor an der Universität Frankfurt/Main an: „ Der Blick in die Geschichte lehrt, dass hohe Staatsschulden häufig mit steigender Inflation einhergingen.“

Die Chefökonomin der Weltbank, Carmen Reinhart, warnte - ebenfalls bereits 2021- in einem Interview mit der NZZ vor der Wiederholung der ständig gleichen Fehler.

Zu diesen historisch verbürgten Irrtümern gehört, negative Schocks als vorübergehend und positive als dauerhaft anzusehen!

Reinhart sprach auch davon, dass sich die Corona-Krise von der Finanzkrise des Jahres 2008 in zwei Punkten essentiell unterscheidet:

(1) Bei der Corona-Pandemie kam es im Gegensatz zur Finanzkrise 2008 zu einem Angebotsschock, der mehr an die 1970^{er} Jahre mit der Knappheit von Erdöl erinnert. Damals betraf es aber nur ein Produkt. Heutzutage ist die Situation ungleich diffuser: Lieferengpässe, Rohstoffknappheit, Energiekrise, Ukrainekrieg u.a.m.. Und sie trifft fast alle Wirtschaftssektoren gleichermaßen.

(2) Das Volumen und die Dauer der monetären Expansion der Notenbanken sind diesmal ungleich größer als 2008.

Der Chef der US-Notenbank (FED), Jerome Powell, hat sich noch bis zum Frühsommer 2021 um Optimismus bemüht. Inzwischen hat aber in den USA ein Umdenken eingesetzt. Eine deutliche Erhöhung der Leitzinsen in den USA durch die FED wurde bereits eingeleitet.

Christine Lagarde, Präsidentin der EZB, sah und sieht dies aber bisher gänzlich anders.

Und sie verspürte bisher auch keine Veranlassung, ihre sture und sparerfeindliche Haltung zu ändern.

„Einige Einflussfaktoren dürften bald wieder verschwinden, etwa preistreibende Effekte, die sich aus gestörten Lieferketten ergeben“. Des Weiteren wird der massive Preisanstieg im heurigen Jahr (2022) als vorübergehend eingestuft. So Lagarde!

Dies setzt aber auch voraus, dass das jährliche Wirtschaftswachstum des BIP deutlich über der jährlichen Inflationsrate liegt.

Lediglich in zwei Jahren seit 2010 – nämlich 2015 und 2016 – war ein reales Wirtschaftswachstum (Wirtschaftswachstum minus Inflationsrate) von mehr als deutlich einem Prozent zu verzeichnen. Die europäische und eigentlich auch die Weltwirtschaft treiben aber auf eine Stagflation zu. D. h. geringes bzw. kein Wirtschaftswachstum, dafür aber eine galoppierende Inflation.

„Eine vorzeitige Straffung der Geldpolitik zum jetzigen Zeitpunkt könnte auch die Genesung der Wirtschaft im Euroraum gefährden und Arbeitsplätze kosten.“ So Christine Lagarde weiter 2021 (DER SPIEGEL, Nr. 41/ 9. 10. 2021).

Dieses sehr einseitige und sehr „südstaatenfreundliche“ Urteil der Präsidentin der EZB hat aber durchaus seine handfesten Gründe:

- a. Höhere Zinsen für Staatsanleihen brächten für Athen, Paris und Rom einen enormen Druck, wenn die Leitzinsen erhöht werden. Vielen Eurostaaten – vor allem den Südstaaten (und dazu zählt auch Frankreich) - kämen höhere Zinssätze der EZB mittel- und langfristig teuer zu stehen. Sie könnten sich diese einfach nicht mehr leisten. Dies wissen auch Lagarde und die EZB!
- b. Es verstärkt sich der Eindruck, dass die EZB mit ihrer Nullzinspolitik bewusst die Verarmung breiter Bevölkerungsschichten in der EU in Kauf nimmt, um marode EU-Staaten vor dem Staatsbankrott zu retten.
- c. Die EZB ist daher nur allzu bereit, auch hohe Inflationsraten zuzulassen. Es bleibt ihr eigentlich gar nichts anderes mehr übrig. Die steigende Verschuldung der finanzschwachen Südstaaten im Euro-Raum und ihre günstige Refinanzierung durch die Nullzinspolitik der EZB verbietet eine **massive(!) Anhebung** der Leitzinsen, um einer galoppierenden Inflation zu begegnen. **Dies führe nämlich direkt zu einem finanziellen Kollaps finanzmaroder Staaten!**
- d. Die EZB entfernt sich damit immer mehr vom Prinzip der Preis- bzw. Geldwertstabilität. Die Geldwertstabilität bildete einmal eine der zentralen Aufgaben der EZB.

4. Wen trifft die Inflation?

Die Preise steigen und steigen weiterhin, weltweit. Jegliche Inflation ist unsozial und auch ungerecht. Sie trifft in erster Linie die Armen und die Sparguthabenbesitzer. Staaten, Unternehmen und auch Privatpersonen als Schuldner profitieren davon. Das ist historisch belegbar.

In den einkommensschwachen Haushalten machen die lebensnotwendigen Ausgaben den größten Teil des monatlichen Budgets aus. Beispielsweise müssen bei einem monatlichen Nettoeinkommen von € 1.500,- 50 Prozent für Miete, Strom und Heizung ausgegeben werden. Besserverdienende hingegen nur 30 Prozent.

Die Inflation zerstört auch die bürgerliche Ordnung, wenn nicht dagegen angekämpft wird. So schrieb Stefan Zweig 1942 in seinem Buch „Die Welt von Gestern“ „Nichts hat das deutsche Volk so erbittert, so hasswütig und so hitlerreif gemacht wie die Inflation.“

Jegliche Inflation vernichtet früher oder später die Sparguthaben, wenn nicht darauf mit einer Erhöhung Sparzinsen reagiert wird.

Die Europäische Zentralbank (EZB) strebte bisher eine Inflationsrate von zwei Prozent an. Selbst diese an sich moderate Inflationsrate führte in den letzten zehn Jahren bei einer gegebenen Nullzinspolitik der EZB zu einem Kaufkraftverlust von 18 Prozent.

Mit anderen Worten: 2021 habe ich verglichen mit 2012 für 100 Euro nur mehr Waren und Dienstleistungen im Wert von 82 Euro erhalten.

Mit einer faktischen Nullzinspolitik der EZB werden vor allem die „kleinen“ Leute bestraft, die nicht auf andere Sparformen ausweichen können!

Die nunmehr folgende Aufstellung vermittelt eindrucksvoll die Kaufkraftverluste bei zwei, fünf und bei acht Prozent jährlicher Inflation: Wieviel sind 100 Euro nach zehn oder zwanzig Jahren noch wert?

Dabei erweist sich eine jährliche Inflationsrate von acht Prozent – bei einer gegebenen Nullzinspolitik der EZB – als ein Brandbeschleuniger ersten Grades: Halbierung der Sparguthaben innerhalb von nur zehn Jahren.

Tab 2: Kaufkraft von € 100,- bei jährlichen Realzinsen von minus zwei, minus fünf und minus acht Prozent nach zehn und zwanzig Jahren			
	Realzinsen: Inflationsrate minus Sparzinsen		
	- 2 Prozent	- 5 Prozent	- 8 Prozent
Ausgangsbetrag	100 €	100 €	100 €
Nach zehn Jahren	82 €	59 €	43 €
Nach zwanzig Jahren	67 €	36 €	19 €

5. Zweimal eine sehr hohe Inflation – 1974 und 2022, aber unterschiedliche Reaktionen der Nationalbanken

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat viel an Glaubwürdigkeit verloren!

Während die Inflation bereits Ende 2021 steil nach oben schoss, verlangte Christine Lagarde, die Präsidentin der EZB, neue Daten. Mit dieser Verzögerungstaktik nährte sie lediglich den begründeten Verdacht, dass günstige Zinsen für die überschuldeten Südstaaten (und dazu zählt auch Frankreich) wichtiger als niedrige Inflationsraten sind, wiewohl eine Preisstabilität zu den Kernaufgaben der EZB zählt.

Es kam auch zu einem Rollentausch zwischen der EZB und den einzelnen Nationalstaaten:

- ✓ Die Finanzminister in vielen Euro-Ländern müssen sich um die Inflation sorgen, die eigentlich Kernaufgabe der EZB wäre.
- ✓ Während die EZB hingegen die Solvenz (Zahlungsfähigkeit) der Südstaaten im Blickfeld hat.

Die Parallelen mit den 1970er Jahren des vorigen Jahrhunderts sind nicht zu übersehen:

Bereits zehn Jahre vor dem „Ölschock“ haben der Vietnamkrieg und die exzessiven Sozialprogramme der Regierung Lyndon B. Johnson einen enormen Finanzierungsbedarf entwickelt. Daher wurde auf die amerikanische Notenbank, Federal Reserve System (FED), ein gewaltiger Druck ausgeübt, damit die Leitzinsen niedrig bleiben.

Auch heute – mehr als fünfzig Jahre später – ist die Verschuldung in den USA enorm. Zwischen 2019 und 2021 ist in den USA die Staatsschuldenquote um 24 Prozent – von 109 Prozent 2019 auf 133 Prozent des BIP 2021 - gestiegen. Am stärksten von allen 16 von uns untersuchten Ländern. **Siehe dazu Tabelle 1!**

Damit ist aber noch nicht die neuerliche Verschuldung im heurigen Jahr – 2022 - im Zuge des Ukraine-Krieges angesprochen.

Während damals die USA-FED ungefähr zehn Jahre brauchte, um die Inflation durch eine nachhaltige Erhöhung der Leitzinsen wieder auf einen stabilitätskonformen Wert zu drücken, haben in Europa die Deutsche Bundesbank, aber auch die Österreichische Nationalbank prompt mit einer deutlichen Erhöhung der Leitzinsen – und damit verbunden der Sparzinsen – reagiert. So betragen 1974 die Sparzinsen stolze fünf Prozent p.a. auf täglich fällige Spareinlagen, bei einer gegebenen Inflationsrate von 9,5 % im Dezember 1974.

Die hohen Sparzinsen sicherten in den 1980er Jahren täglich fällige Spareinlagen vor Kaufkraftverlusten ab und bescherten Realzinsgewinne auf längerfristig gebundene Sparguthaben. Siehe dazu Tabelle 7.

Allerdings währte in Österreich die Inflation mit eindrucksvollen jährlichen Raten bis zu fünf und zehn Prozent und unterschiedlichem Verlauf ungefähr zehn Jahre, von 1972 – 1982.

Die Folgen dieser restriktiven Geldpolitik sollen auch nicht verschwiegen werden. Es kam damals zu einem massiven Wirtschaftseinbruch, der erst Jahre später wieder aufgeholt wurde. Die Inflation wurde auf Kosten einer Rezession besiegt. Aber die Sparer wurden geschützt!

Eine Rezession – vielleicht sogar eine Stagflation (Inflation und Rezession gleichzeitig) ist für die EURO-Zone nicht auszuschließen. **So oder so: Unsere Sparguthaben wurden und werden diesmal nicht geschützt!**

Tab 3: Nominalzinsen, Inflationsrate (Verbraucherpreisindex) und Realzinsen täglich fälliger Spareinlagen – immer zum Dezember des jeweiligen Jahres			
Jahr	Nominalzinsen	Inflationszinsen	Realzinsen (Nominalzinsen minus Inflationsrate)
1970	3,5 %	4,6 %	- 1,1 %
1971	3,5 %	4,9 %	- 1,4 %
1972	3,5 %	7,6 %	- 4,1 %
1973	3,5 %	7,8 %	- 4,3 %
1974	5,0 %	9,7 %	- 4,7 %
1975	5,0 %	6,8 %	- 1,8 %
1976	5,0 %	7,2 %	- 2,2 %
1977	4,5 %	4,6 %	- 0,1 %
1978	4,0 %	3,7 %	0,3 %

6. Inflation und Sparzinsen

Eine hohe Inflation muss nicht zwangsläufig Sparguthaben vernichten. Wie es auch sein kann, dass selbst eine moderate Inflation wie die von der Europäischen Zentralbank gewünschten zwei Prozent langfristig die Sparguthaben anknabbert.

Entscheidend sind nämlich die gewährten Sparzinsen auf die einzelnen Sparguthaben mit unterschiedlicher Bindungsdauer.

Die weiter unten angeführte Aufstellung vermittelt eindrucksvoll, dass auch die Europäische Zentralbank (EZB) bis zum Jahr 2010 von dem Bemühen getragen war, die Sparguthaben – vor allem jene mit einer längeren Bindungsdauer – in ihrem Realwert zu sichern bzw. sogar leicht zu vermehren.

Tab 4: Durchschnittliche jährliche Sparzinsen bei den österreichischen Kreditinstituten, jährliche Inflationsraten sowie jährliche Realzinsen bzw. -verluste			
Zeitraum	Sparzinsen	Inflationsrate	Realzinsen (Nominalzinsen minus Inflationsrate)
A. Täglich fällige Sparzinsen			
2003 - 2006	1,2 %	1,8 %	- 0,6 %
2007 - 2010	1,5 %	2,1 %	- 0,5 %
2011 - 2014	0,5 %	2,2 %	- 1,8 %
2015 - 2018	0,2 %	1,6 %	- 1,5 %
2019 - 2021	0,1 %	2,4 %	- 2,3 %
1. Quartal 2022	0,1 %	5,9 %	- 5,8 %
B. Bis zu zwei Jahre gebundene Spareinlagen			
2003 - 2006	2,0 %	1,8 %	0,2 %
2007 - 2010	2,6 %	2,1 %	0,6 %
2011 - 2014	1,0 %	2,2 %	- 1,2 %
2015 - 2018	0,3 %	1,6 %	- 1,4 %
2019 - 2021	0,1 %	2,4 %	- 2,3 %
1. Quartal 2022	0,1 %	5,9 %	- 5,8 %
C. Über zwei Jahre gebundene Spareinlagen			
2003 - 2006	3,2 %	1,8 %	1,4 %
2007 - 2010	3,1 %	2,1 %	1,0 %
2011 - 2014	1,9 %	2,2 %	- 0,3 %
2015 - 2018	1,0 %	1,6 %	- 0,6 %
2019 - 2021	0,5 %	2,4 %	- 1,9 %
1. Quartal 2022	0,4 %	5,9 %	- 5,5 %

Quellen: Oesterreichische Nationalbank: Monatliche Erhebung der Sparzinsen der österreichischen Banken, Statistik Austria: Verbraucherpreisindex (VPI) - immer zum 1. Dezember des jeweiligen Jahres erfasst - sowie eigene Berechnungen.

7. Die Sorgspflicht des österreichischen Staates gegenüber seinen Sparern

Unserem Staat obliegt es letztlich, Maßnahmen gegen die schändliche - faktische - Nullzinspolitik der EZB (eine Erhöhung der Leitzinsen auf mindestens fünf Prozentpunkte angesichts der galoppierenden Inflation von acht Prozent und mehr wie 1974 wäre aber angebracht – zu ergreifen und für eine Geldwertstabilität der Sparguthaben einzutreten.

Die einzelnen Facetten dazu sollen mit Hilfe von Zitaten aus dem neuen Buch, „Geld im Sog der Negativzinsen“, von Paul Kirchhof beleuchtet werden. Dr. Kirchhof war Professor für öffentliches Recht an der Universität Heidelberg und in den Jahren 1987 – 1999 Richter des deutschen Bundesverfassungsgerichtes in Karlsruhe.

(1) Die Geldwertpolitik der EZB ist nur mehr auf die Staatsfinanzierung finanziell maroder Südstaaten des Euroraumes konzentriert.

„ Wer durch seine Ersparnisse und seine Krisen sowie Altersvorsorge den Staat entlastet, darf fordern, dass die dadurch gewährleistete Stabilitäts- und Solidargemeinschaft nicht durch den Zugriff der Schuldnerstaaten verfremdet wird (Paul Kirchhof, S. 28)

(2) Von der Eigentümerfreiheit

„Wenn jedoch durch eine hoheitliche Intervention dem Sparer jede Möglichkeit verwehrt wird, am Markt Einkommen erzielen zu können, sein Spareigentum dadurch ertragsunfähig gemacht wird, so entzieht sie ihm gerade das, was zurzeit seine Eigentumsfreiheit ausmacht.

Dieses Nutzungsverbot wäre eine klare Enteignung, wenn es der öffentlichen Hand Güter beschaffen würde. Daran fehlt es zwar! (Paul Kirchhof, S. 192)

(3) Der verfassungsrechtlich garantierte Schutz der Sparvermögen

„Das Sparvermögen bietet eine individuell gefestigte, gegenseitigen Zugriff Dritter abgeschirmte Rechtsposition. die das Grundgesetz und die das Grundgesetz und die Europäische Grundrechtscharta als „Eigentum“ gewährleisten. ! (Paul Kirchhof, S. 215). „ Die Eigentumsgarantie des Staates schützt insbesondere gegen die klassischen Eingriffe staatlicher Gewalt und auch Finanzgewalt. (Paul Kirchhof, S.155). Die österreichische Bundesverfassung gewährleistet in Artikel 5 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger von 1867 (StGG 1867) das Eigentum im Sinn einer Institutsgarantie. „Das Eigentum ist unverletzlich. Eine Enteignung gegen den Willen des Eigentümers kann nur in den Fällen und in der Art eintreten, welche das Gesetz bestimmt.“ Und weiter: „Jede natürliche oder juristische Person hat das Recht auf Achtung ihres Eigentums. Niemanden darf sein Eigentum entzogen werden, es sei denn, dass das öffentliche Interesse es verlangt.“ (entnommen aus Wikipedia, Eigentum Österreich).

(4) Gleichheit vor dem Gesetz und die jeweiligen nationalen Parlamente sind dafür zuständig

„Das Grundgesetz und die Europäische Grundrechtscharta gewährleisten eine „Gleichheit“ vor dem Gesetz. Die jeweiligen nationalen Parlamente sind dann für die Angleichung zuständig, (Paul Kirchhof, S. 214)

8. Rettung unserer Sparbücher – ein praktischer Vorschlag

Durch das Einrichten eines eigenen Sparkontos „Austria A“ soll der Kaufkraftschwund privater Spareinlagen zum Teil wieder aufgefangen werden, indem die jährlichen Spareinlagen österreichischer Staatsbürger sowie gemeinnütziger Vereine mit Sitz in unserem Land bis zu € 50.000,-- mit bis zur Hälfte der Inflationsrate des Vorjahres (KESt.-frei) von der öffentlichen Hand subventioniert werden.

Die jährliche Verzinsung dieses privilegierten Sparkontos, Sparbuch „Austria A“, setzte sich dann aus dem jährlichen Spareckzinssatz und der ungefähren Hälfte der Inflationsrate des Vorjahres zusammen.

Dies sei an einem kleinen Beispiel veranschaulicht: Mit 2. Jänner 2023 würde dann von den Kreditinstituten unseres Landes das Sparbuch „Austria A“ zu einem Sparzins von vier(!) Prozent p. a. 2023 angeboten. Dieses günstige Zinsangebot bestünde dann aus dem Spareckzinssatz für 2023 von 0,5 Prozent und einer Abgeltung ungefähr der halben Inflationsrate des Jahres 2022 von acht Prozent.

Vier Prozent Inflationsabgeltung entsprechen dann den Sparzinsen auf die täglich fälligen Spareinlagen aus dem Jahr 1974.

Die bei den Kreditinstituten gesammelten Spareinlagen dürfen aber nur – zweckgebunden – für den sozialen Wohnbau eingesetzt werden. Es können dann Darlehen an Organisationen des sozialen Wohnbaues vergeben werden.

Eine solche Maßnahme der öffentlichen Hand, wie vorgeschlagen, würde nicht nur zur teilweisen Rettung unserer Sparbücher führen, sondern wäre für jüngere Generationen auch ein attraktives Angebot, um mit jährlichen Sparbeiträgen fürs Alter und für Eventualitäten des täglichen Lebens vorzusorgen. Ein „Notgroschen“ sozusagen. .

2018 wurden für Österreich in der Datenbank EBA, European Banking Authority, gesicherte Sparguthaben in der Höhe von € 218.733.000.000 ausgewiesen. Unter Zuhilfenahme bestimmter Annahmen wie Anteil der Sparguthaben an den von der Einlagensicherung garantierten Geldern (50 Prozent), Anteil privater Sparguthaben (50 Prozent) sowie der Hälfte der Einlagensicherung (nämlich € 50.000,-- oder 50 Prozent) ließen sich 27,5 Milliarden Euro berechnen, die von einer allfälligen Sparzinsenrückerstattung (Höchststand) betroffen wären.

Berechnung: $0,5 \times 0,5 \times 0,5 \times 220$ Milliarden Euro = € 27,5 Milliarden

Vier Prozent subventionierter Sparzinsen führen dann zu einer jährlichen Budgetbelastung von 1,1 Milliarden Euro bezogen auf den Höchststand von € 50.000 Sparguthaben. In Frankreich wurden aber auf dem „Livret A“, ein seit 1818 gefördertes Sparbuch, durchschnittlich nicht mehr als fünftausend Euro eingezahlt.

D. h. die reale jährliche Belastung wäre dann nicht höher 110 Millionen Euro.

Bezüglich seiner Finanzierung sei nur darauf verwiesen, dass sich der österreichische Staat jährlich ungefähr sechs Milliarden Euro an Zinsen für die Schulden der öffentlichen Hand (Bund, Länder und Gemeinden) erspart, die bei einem Zinsniveau des Jahres 2007 angefallen wären. Und davon profitieren die Euro-Staaten auch derzeit, wenn wieder Schuldenberge angehäuft werden.

Es ist daher nur recht und billig, wenn ein kleiner Teil dieser „windfall“-Gewinne (nicht mehr als zehn Prozent) an jene Bürger rückerstattet wird, deren Sparbücher durch die EZB geplündert wurden und weiterhin verstärkt geplündert werden.

Auf ein weiteres eindrucksvolles Beispiel von „windfall“-Gewinnen, die der österreichische Staat den leidgeprüften privaten Sparern – zumindest teilweise – rückerstatten müsste, verweist Agenda Austria mit ihrer Schätzung, dass die galoppierende Inflation Mehreinnahmen in Milliardenhöhe aus Mehrwert-, Lohn- und Einkommensteuer in die Kassen des Staates spült.

LIVRET A – ein kleiner Exkurs dazu

Das **Sparbuch A** in Frankreich ist ein staatlich reguliertes Sparkonto nach französischem Recht, das bereits seit 1818 – nach den napoleonischen Kriegen eingerichtet wurde, um die Sparer vor einem Währungsverfall zu schützen. Über die Guthaben kann jederzeit verfügt werden.

Jede natürliche Person darf bei der La Poste oder bei den Sparkassen ein „Livret A“ eröffnen. Bis 2008 durften dies auch alle juristischen Personen. Danach verblieben - von einigen Ausnahmen abgesehen - nur mehr die Vereine.

Ab dem Jahr 2010 dürfen alle französischen Kreditinstitute das „Livret A“ anbieten.

Die Einzahlungsgrenze für Privatpersonen beträgt derzeit € 22.950,-- und für Vereine € 76.500,--.

Für das laufende Jahr 2022 werden zwei Prozent Nettozinsen angepeilt.

Die Zinserträge sind steuerbefreit. Die Kosten der Steuerbefreiung für das „Livret A“ beliefen sich im Jahr 2012 auf 300 Millionen Euro.

Der Zinssatz wird alljährlich nach einer eigenen Formel berechnet, der im Wesentlichen etwas weniger als die halbe Inflationsrate ausmacht.

Das Sparbuch ist die beliebteste Sparanlage der Franzosen mit 60 Millionen Sparkonten. Durchschnittlich werden nicht mehr als fünftausend Euro auf das „Livret A“ eingezahlt.

Tabellarischer Anhang

Tab 5: Sparszinsen, Inflationsrate (Verbraucherpreisindex) und Realzinsgewinne bzw. -verluste bis zweijähriger Bindung 2003 – 2022 – immer zum Dezember des jeweiligen Jahres

Jahr	Nominalzin- sen	Inflationsrate	Realzinsen (No- minalzinsen mi- nus Inflations- rate)
2003	1,8%	1,2%	0,6%
2004	1,7%	2,9%	-1,2%
2005	1,7%	1,6%	0,1%
2006	2,6%	1,5%	1,1%
Durchschnitt 2003- 2006	2,0%	1,8%	0,2%
2007	3,7%	3,6%	0,1%
2008	4,0%	1,3%	2,7%
2009	1,5%	1,0%	0,5%
2010	1,2%	2,3%	-1,1%
Durchschnitt 2007- 2010	2,6%	2,1%	0,6%
2011	1,6%	3,2%	-1,6%
2012	1,2%	2,8%	-1,6%
2013	0,8%	1,9%	-1,1%
2014	0,5%	1,0%	-0,5%
Durchschnitt 2011- 2014	1,0%	2,2%	-1,2%
2015	0,4%	1,0%	-0,6%
2016	0,3%	1,4%	-1,1%
2017	0,2%	2,2%	-2,0%
2018	0,2%	1,9%	-1,7%
Durchschnitt 2015- 2018	0,3%	1,6%	-1,4%
2019	0,2%	1,7%	-1,5%
2020	0,1%	1,2%	-1,1%
2021	0,1%	4,3%	-4,2%
Durchschnitt 2019- 2021	0,1%	2,4%	-2,3%
Jänner 2022	0,1%	5,0%	-4,9%
Feber 2022	0,1%	5,8%	-5,7%
Mrz 2022	0,1%	6,8%	-6,7%
Durchschnitt 1. Quar- tal 2022	0,1%	5,9%	-5,8%

Tab 6: Sparszinsen, Inflationsrate (Verbraucherpreisindex) und Realzinsgewinne bzw. -verluste über zweijähriger Bindung 2003 – 2022 – immer zum Dezember des jeweiligen Jahres

Jahr	Nominalzinsen	Inflationsrate	Realzinsen (Nominalzinsen minus Inflationsrate)
2003	3,4%	1,2%	2,2%
2004	3,2%	2,9%	0,3%
2005	3,0%	1,6%	1,4%
2006	3,0%	1,5%	1,5%
Durchschnitt 2003-2006	3,2%	1,8%	1,4%
2007	3,2%	3,6%	-0,4%
2008	3,6%	1,3%	2,3%
2009	3,1%	1,0%	2,1%
2010	2,3%	2,3%	0,0%
Durchschnitt 2007-2010	3,1%	2,1%	1,0%
2011	2,3%	3,2%	-0,9%
2012	2,0%	2,8%	-0,8%
2013	1,8%	1,9%	-0,1%
2014	1,6%	1,0%	0,6%
Durchschnitt 2011-2014	1,9%	2,2%	-0,3%
2015	1,3%	1,0%	0,3%
2016	1,1%	1,4%	-0,3%
2017	0,9%	2,2%	-1,3%
2018	0,7%	1,9%	-1,2%
Durchschnitt 2015-2018	1,0%	1,6%	-0,6%
2019	0,6%	1,7%	-1,1%
2020	0,4%	1,2%	-0,8%
2021	0,4%	4,3%	-3,9%
Durchschnitt 2019-2021	0,5%	2,4%	-1,9%
Jänner 2022	0,4%	5,0%	-4,6%
Feber 2022	0,4%	5,8%	-5,4%
Mrz 2022	0,3%	6,8%	-6,5%
Durchschnitt 1. Quartal 2022	0,4%	5,9%	-5,5%

Tab 7: Sparszinsen, Inflationsrate (Verbraucherpreisindex) und Realzinsgewinne bzw. –verluste täglich fälliger Gelder 1970 - 2022 – immer zum Dezember des jeweiligen Jahres

Jahr	Nominalzinsen	Inflationsrate	Realzinsen (Nominalzinsen minus Inflationsrate)
1970	3,5%	4,6%	-1,1%
1971	3,5%	4,9%	-1,4%
1972	3,5%	7,6%	-4,1%
1973	3,5%	7,8%	-4,3%
1974	5,0%	9,7%	-4,7%
1975	5,0%	6,8%	-1,8%
1976	5,0%	7,2%	-2,2%
1977	4,5%	4,6%	-0,1%
1978	4,0%	3,7%	0,3%
1979	4,0%	4,7%	-0,7%
1980	5,0%	6,7%	-1,7%
1981	5,0%	6,4%	-1,4%
1982	5,0%	4,7%	0,3%
1983	4,0%	3,8%	0,2%
1984	4,0%	5,0%	-1,0%
1985	3,8%	2,8%	1,0%
1986	3,5%	1,1%	2,4%
1987	2,7%	2,1%	0,6%
1988	2,9%	1,9%	1,0%
1989	3,0%	2,9%	0,1%
1990	3,8%	3,5%	0,3%
1991	3,8%	3,1%	0,7%
1992	3,5%	4,2%	-0,7%
1993	3,0%	3,5%	-0,5%
1994	3,1%	2,6%	0,5%
1995	3,2%	1,8%	1,4%
1996	2,6%	2,3%	0,3%
1997	2,4%	1,0%	1,4%
1998	2,2%	0,7%	1,5%
1999	1,5%	1,4%	0,1%
2000	1,6%	2,6%	-1,0%
2001	1,2%	1,9%	-0,7%
2002	1,1%	1,8%	-0,7%
2003	1,0%	1,2%	-0,2%
2004	1,2%	2,9%	-1,7%
2005	1,0%	1,6%	-0,6%

2006	1,5%	1,5%	0,0%
2007	2,2%	3,6%	-1,4%
2008	2,6%	1,3%	1,3%
2009	0,7%	1,0%	-0,3%
2010	0,6%	2,3%	-1,7%
2011	0,7%	3,2%	-2,5%
2012	0,4%	2,8%	-2,4%
2013	0,4%	1,9%	-1,5%
2014	0,3%	1,0%	-0,7%
2015	0,2%	1,0%	-0,8%
2016	0,2%	1,4%	-1,2%
2017	0,1%	2,2%	-2,1%
2018	0,1%	1,9%	-1,8%
2019	0,1%	1,7%	-1,6%
2020	0,1%	1,2%	-1,1%
2021	0,1%	4,3%	-4,2%
Jänner 2022	0,1%	5,0%	-4,9%
Feber 2022	0,1%	5,8%	-5,7%
Mrz 2022	0,1%	6,8%	-6,7%



Website:

<https://www.5-sterne-oesterreich.at>

E-Mail:

fuenf-sterne-oesterreich@hotmail.com

Youtube-Kanal: Kurt Traar

SPENDEN

5-Sterne-für-Österreich-Verein

Erste Bank

IBAN-Code: AT32 2011 1841 2117 6601

BIC-Code: GIBA ATWW XXX

Mitgliedschaften:

MITGLIED BEIM GEMEINNÜTZIGEN

5-STERNE-FÜR-ÖSTEREICH-VEREIN

WERDEN im Menü der Website

<https://www.5-sterne-oesterreich.at>